

# Zertifikat

Hiermit bestätigen wir

**Elsayed Mazroua**

geboren am 01.10.2001

die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung

## **FACHKUNDENACHWEIS** **Gerätechkunde auf Grundlage der TRGS 519**

### Inhalte des Lehrgangs:

- Eigenschaften und Vorkommen
- Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen
- Vorschriften und Regelungen/ Einstufung und Bewertung
- Gefährdungsbeurteilung/ Schutzmaßnahmen
- Verwendung, Prüfung und Wartung von ortsveränderlichen Entstaubern
- Verwendung, Prüfung und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung
- Verwendung, Prüfung und Wartung von Schleusenanlagen

Wir empfehlen nach spätestens 6 Jahren einen Fortbildungslehrgang zu besuchen.

Potsdam, den 15.03.2023

M.Sc. Volker Eink  
- Geschäftsführer -  
Asbest Akademie (Lehrgangsträger)



# Zertifikat

- Sachkundenachweis gemäß Anlage 3 TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

**Elsayed Mazroua**

geboren am 01.10.2001

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 i.V. mit **Anlage 3 der TRGS 519**

vom 13.03.2023 bis 16.03.2023 in Potsdam.

Potsdam, den 16.03.2023

Für die Prüfungskommission:



Landesamt für Arbeitsschutz,  
Verbraucherschutz und Gesundheit



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.04.2022, **AZ 55.2-Ber-Vg 19163/2022-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie**, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.